

Regionalverband FrankfurtRheinMain		
Eingang: 06. Nov. 2019		
I	II	

Der Kreisausschuss

MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen

Hausanschrift: Barbarossastraße 16 - 24  
63571 Gelnhausen  
Postanschrift: Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen  
Amt/Referat: 63 Bauordnung / 63.31 Kreisentwicklung  
Ansprechpartner/in: Alexandra Nölle  
Aktenzeichen: 63.21/67/19  
Telefon: 06051 85-14324  
Telefax: 06051 85-914324  
E-Mail: Alexandra.Noelle@mkk.de  
Sprechzeiten: Mo-Fr 08:00-12:00Uhr  
Mo-Mi 13:00-15:00Uhr, Do13:00-17:30Uhr  
Gebäude/Zimmer: Gebäude C / Zimmer 02.005

**Regionalverband  
FrankfurtRheinMain  
Postfach 11 19 41  
60054 Frankfurt**

Ihre Nachricht  
Schreiben vom 01.10.2019

Es schreibt Ihnen  
Alexandra Nölle

Datum  
04.11.2019

**1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Hanau, Stadtteile Steinheim und Großauheim**

**Gebiet A: "Gewerbegebiet Darmstädter Straße"**  
**Gebiet B: "Ehem. Großauheim-Kaserne - östlicher Teil"**

Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Abteilung Planung RV FRM		
Eingang: 06. Nov. 2019		
AL <i>ak</i>	BL-Änd. <i>A</i>	BL-GIS
Verkehr	Umwelt	

Sehr geehrte Damen und Herren,

die markierten Abschnitte sind Bestandteil unserer Stellungnahme:

- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.
- Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)
- a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
- b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage.

## Wasser- und Bodenschutz

Aus der Sicht des Wasser- und Bodenschutzes nehmen wir zu der o.a. Änderung wie folgt Stellung:

Das Teilgebiet A stellt eine Erweiterung des Gewerbegebiets Darmstädter Straße in der Gemarkung Groß-Steinheim dar. Zu dieser Planung (Änderung des Bebauungsplans Nr. 746 „Gewerbegebiet an der Darmstädter Straße“) fand im Sommer diesen Jahres die frühzeitige Beteiligung der Behörden im Parallelverfahren statt. Seinerzeit wurde ausgeführt:

- *Der Verweis auf das bestehende Grundwassernutzungsverbot (textliche Festsetzungen, Kapitel D, Punkt Grundwasser) wird begrüßt.*
- *Ebenso wird die Festsetzung begrüßt, dass der Hang nach § 9 Absatz 1 Nr. 20 BauGB als Schutzfläche zu erhalten ist. Diese Festsetzung verstößt NICHT gegen das Verbot des § 23 Absatz 2 Nr. 4 Hess. Wassergesetz zur Baugebietsfestsetzung.*

Ferner wurde auf die wasserrechtliche Erlaubnispflicht für Niederschlagswasserversickerungen hingewiesen.

Bei dem Teilgebiet B handelt es sich um den Ostzipfel der ehemaligen Großauheim-Kaserne. Hier soll im Gegenzug auf eine Gewerbegebietsnutzung verzichtet werden. Das Gelände liegt im Wasserschutzgebiet (ID Nr. 435-050). Andererseits ist sie mit überwuchertem Schrott bedeckt und es ist mit Untergrundbelastungen zu rechnen. Insofern ist die Planungsänderung plausibel.

Wenn unsere Ausführungen im B-Plan-Verfahren „Gewerbegebiet an der Darmstädter Straße“ beachtet werden, bestehen keine Einwände gegen die o.a. Änderung des Regionalplans/RegFNP.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Nölle)